

AUFHEBUNG DER WELTWEITEN REISEWARNUNG UND ZIELGEBIETSEINSTUFUNG

Erstellt am Montag, 05. Juli 2021

Ab sofort (1. Juli) entfällt die weltweite Reisewarnung.

AUFHEBUNG DER WELTWEITEN REISEWARNUNG

- Bei einem Inzidenzwert von 50 bis 200 wird seitens Auswärtigem Amt von Reisen "abgeraten" und es besteht keine "Reisewarnung" mehr.
- Das Auswärtige Amt aktualisiert seine Reise- und Sicherheitshinweise einmal wöchentlich. Von daher kann es ggf. einige Tage dauern, bis ein Zielgebiet herauf- oder herabgestuft wird.
- Somit gelten für Umbuchungen und Stornierungen von Buchungen in diese Länder die ausführlichen Buchungsbedingungen (ABB, ehemals AGBs)
- An den aktuellen Ein- und Ausreisebestimmungen ändert sich durch die neue Einstufung nichts. Bitte prüft immer die jeweilige Seite des Auswärtigen Amts.
- Sollte es zu weiteren Öffnungen von TUI Urlaubsländern kommen, informieren wir euch zeitnah.

KAT.	EINSTUFUNG RKI	EINSTUFUNG AA	ZU BEACHTEN
1	Kein Risikogebiet (Inzidenz ≤ 50 + weitere Kriterien)	Keine Reisewarnung o.ä.	Reisen finden statt und es gelten die Umbuchungs- und Stornierungsbedingungen lt. den ABB (ausführliche Buchungsbedingungen).

		(keine weiteren Hinweise)	
2	„einfaches“ Risikogebiet (Inzidenz >50 und ≤200 + weitere Kriterien)	Keine Reisewarnung* („von Reisen wird abgeraten“)	Reisen finden statt und es gelten die Umbuchungs- und Stornierungsbedingungen lt. den ABB (ausführliche Buchungsbedingungen).
3	“besonderes“ Risikogebiet: Hochinzidenzgebiet (Inzidenz >200 + weitere Kriterien)	Reisewarnung („vor Reisen wird gewarnt“)	Betroffene Kunden haben nach Angebot „Reisen mit Reisewarnung“ die Wahl, innerhalb einer bestimmten Frist gebührenfrei umzubuchen oder zu stornieren.
4	„besonderes“ Risikogebiet: Virusvariantengebiet	Reisewarnung („vor Reisen wird gewarnt“)	In die betroffenen Zielgebiete werden keine Reisen von uns durchgeführt bzw. angeboten. Bei bestehenden Buchungen ist eine gebührenfreie Umbuchung bzw. ein gebührenfreier Storno möglich.

* Für Länder mit erheblichen Einschränkungen im Reiseverkehr und in der Bewegungsfreiheit wird auch ohne Einstufung als Risikogebiet von nicht notwendigen Reisen abgeraten.